



**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 20.9.2011

**Motion für eine unabhängige Binninger Gemeindepolizei:  
Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung**

<p><b>Info:</b></p>	<p>Am 26. August 2011 reichte Urs-Peter Moos (SVP-Fraktion) die beiliegende Motion Nr. 189 ein. Darin verlangt er, dass das Weisungsrecht der Abteilung VSV gegenüber der Gemeindepolizei (GePo) abzuschaffen und die Unabhängigkeit der Gemeindepolizei wiederherzustellen sei.</p> <p>Die GePo nimmt Aufgaben wahr für die Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 6.3 Gemeindepolizei (verkürzt: Ruhe und Ordnung),</li><li>- 8.1 Allmend- und Parkraumbewirtschaftung (u.a. Allmendbewilligungen, Baustellenkontrolle, Kontrolle des ruhenden Verkehrs in allen Zonen)</li><li>- 8.3 Gemeindeverkehr (u.a. Kontrolle des fliessenden Verkehrs, Schulwegsicherung)</li></ul> <p>Basis für die Arbeiten der GePo stellen einerseits die Vorgaben aus den vom Einwohnerrat beschlossenen Leistungsaufträgen dar und andererseits Vereinbarungen zwischen der GePo und der produktverantwortlichen Abteilung Verkehr, Strassen, Versorgung (VSV) dar. Diese Vereinbarungen enthalten die Anzahl Stunden und allenfalls Tätigkeiten (Schwerpunkte), welche die GePo für das jeweilige Produkt in einem bestimmten Jahr zu erbringen hat. Mehr nicht.</p> <p>Die Abteilung Verkehr, Strassen, Versorgung (VSV) hat gegenüber der Gemeindepolizei kein Weisungsrecht. Weisungen erhalten die Mitarbeitenden der GePo allenfalls von der jeweils vorgesetzten Stelle (Ressortleitung, Abteilungsleitung oder Gemeindeverwalter).</p>
<p><b>Antrag:</b></p>	<p>Die Motion wird nicht überwiesen.</p>

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:                      Verwalter:

Charles Simon                  Olivier Kungler

Urs-Peter Moos  
Einwohnerrat SVP

## **Motion für eine unabhängige Binninger Gemeindepolizei**

Das bestehende Fahrverbot an der Benkenstrasse wurde bisher von der Gemeindepolizei nicht durchgesetzt. Mir liegt in Kopie ein Briefwechsel zu diesem Thema zwischen betroffenen Anwohnern und der Gemeinde Binningen vor.

Diesem Briefwechsel ist indirekt zu entnehmen, dass die Bauabteilung VSV (Verkehr, Strassen, Versorgung) gegenüber der Gemeindepolizei aus der Abteilung EWS (Einwohnerdienste, Wirtschaftsförderung, Sicherheit) über ein Weisungsrecht verfügt resp. Aufträge an die Gemeindepolizei erteilt.

Meine Nachfrage bei der Gemeindeverwaltung ergab, dass die Abteilung VSV über 40 Prozent des Arbeitspensums der Gemeindepolizei bestimmt, aufgeteilt in 17 Prozent Verkehr, 14 Prozent Parkraum und 9 Prozent Allmend.

Wesentliche Informationen sollen im Sinne einer funktionierenden internen Kommunikation selbstverständlich zwischen der Abteilung VSV und der Gemeindepolizei ausgetauscht werden.

Aber ein Weisungsrecht der Abteilung VSV gegenüber der Gemeindepolizei kann nicht im Sinne einer modernen, selbständig agierenden Gemeindepolizei sein. Die Gemeindepolizei ist sehr wohl in der Lage, innerhalb ihres Gesamtauftrages selbständig und situativ die entsprechenden Schwerpunkte zu setzen.

**Der Gemeinderat wird beauftragt, das Weisungsrecht der Abteilung VSV gegenüber der Gemeindepolizei abzuschaffen und die Unabhängigkeit der Gemeindepolizei wiederherzustellen.**

Binningen, den 26.08.2011

*Urs-Peter Moos*